

Hinweise für die Ausbildung von Brandreferendaren (BRef)

Folgende Hinweise sind keine verbindlichen Richtlinien sondern sind besonders als Orientierungshilfe für "Anfänger" gedacht. Die Punkte wurden von mehreren Referendaren im Frühjahr 1979 zusammengetragen, es war nicht Ziel, objektive Maßstäbe zu setzen. BRef steht für "Brandreferendar" und "Aufstiegsbeamter".

→ Anregungen und Verbesserungen werden gern entgegengenommen.

1. igbref

Im November 1978 wurde die "Interessengemeinschaft der Brandreferendare und Aufstiegsbeamten - igbref -" gegründet. Die igbref ist kein Verein und erhebt auch keine Beiträge. Sie soll nur - durch Austausch der Adressen und Ausbildungsprogramme der BRef, Organisation von BRef-Treffen usw. - die Zusammenarbeit und den Informationsfluß zwischen den BRef fördern. Jedes Jahr zur vfdB-Tagung (s. 3.) werden Sprecher und Vertreter von allen anwesenden BRef während des Referendartreffens für ein Jahr gewählt. Der Sprecher soll in Kontakt zum Deutschen Städtetag, zu Herrn BD Prendke und zu allen BRef stehen.

Der Kontaktmann zwischen den BRef und der "Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren" (AGBF) ist Herr BD Prendke, BF Stuttgart (Wolf-Dieter Prendke, Schopenhauerstr. 20, 7000 Stuttgart 80). Jeder BRef soll am Anfang der Ausbildung Herrn Prendke mitteilen:

Name, Anschrift, Ausbildungsstadt, Ausbildungsabschnitte, Ende der Ausbildungszeit.

Herr Prendke kümmert sich darum, daß jeder BRef während der Ausbildung folgende Fachzeitschriften kostenlos an die Heimatadresse geschickt bekommt:

- vfdB-Zeitung (viermal pro Jahr)
- brandschutz (Deutschlandausgabe, monatlich)
- 112 (monatlich).

Bei Bedarf schickt Herr Prendke Rundschreiben an alle BRef mit Informationen, Terminen, Stellenangeboten usw. Rechtzeitig vor der Prüfung bekommt jeder BRef einen aktuellen Katalog über Prüfungsthemen und -Fragen aus dem zweiten Staatsexamen (Brandassessorprüfung). Damit die Unterlagen stets aktuell bleiben, soll nach Abschluß der Prüfung jeder BRef seine Fragen Herrn Prendke schreiben.

2. Verschiedenes

Der Deutsche Städtetag (Postfach 510620, 5000 Köln 51) koordiniert die Ausbildung der BRef. Herr Erlenkämper ist derzeit für die BRef zuständig. Der Deutsche Städtetag kann jedoch in keiner Weise in die Personalhoheit der Städte eingreifen.

Kontakt zur Patenstadt halten, dadurch werden Probleme und Mißverständnisse vermieden.

Im allgemeinen können (aus versicherungsrechtlichen und haushalts-technischen Gründen) Dienstreisen nur durchgeführt werden, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und genehmigt werden. Bei BRef, die bei einer Feuerwehr zur Ausbildung abgeordnet sind, kommt es häufig vor, daß sich eine interessante Dienstreise kurzfristig ergibt (meistens Tagesreisen). Es ist daher empfehlenswert, sich von der Ausbildungsstadt bestätigen zu lassen, daß alle erforderlichen Dienstreisen pauschal genehmigt werden, wenn sie vom Ausbildungsleiter der Ausbildungsstadt genehmigt wurden. Bei Bedarf müssen die Kosten jedoch bei der Patenstadt abgerechnet werden.

Der Urlaubsantrag muß über die Ausbildungsstadt an die Patenstadt geschickt werden.

Anhand von Ausbildungsplänen feststellen, ob in derselben oder einer benachbarten Stadt andere BRef oder Brandinspektorenanwärter zur gleichen Zeit in Ausbildung sind (Kontaktpflege und Erfahrungsaustausch).

Vor der Anreise zur Ausbildungsstadt feststellen, ob eigenes Geschirr, Kochtöpfe, usw. mitgenommen werden müssen oder ob die Refendanzzimmer bzw. -Küchen ausgerüstet sind, das erspart Reisegepäck.

Beim Einkleiden von der Patenstadt möglichst zwei Helme und zwei Paar Schutzhandschuhe geben lassen, weil man oft von zwei Feuerwachen aus die Möglichkeit hat, mit auszurücken. Außerdem darauf achten, daß man genug Oberhemden und Uniformen bekommt, da man viel Dienst versieht und immer auf Wäschereien und Reinigungen unterwegs angewiesen ist. Alles mit Namen kennzeichnen!

3. Ausbildungsprogramm

Derzeit gelten die "Leitsätze" vom 15.11.77 vom Deutschen Städtetag. Die Referendanzzeit dauert insgesamt rund 26 Monate: 24 Monate Ausbildung in fünf verschiedenen Städten, zwei Monate Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen (gilt nicht für Aufstiegsbeamte).

Lehrgänge:

Grundlehrgang bei einer Berufsfeuerwehr (3...6 Monate) am Anfang der BRef-Ausbildung.

Berufsoberbrandmeisterlehrgang (früher: Brandmeisterlehrgang), Teilnahme meistens an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen (LFS NW) in Münster LFS NW, Wolbecker Str. 237, 4400 Münster, 0251/34041 (B III-Lehrgang, 2 Monate). Einberufung durch die LFS NW über die Patenstadt. Unterbringung und Verpflegung (kostenlos) in der LFS. Teilnehmer: Oberbrandmeister-Anwärter und Brandinspektor-Anwärter aus NW, 1...3 BRef. Wie auch bei der Grundausbildung sollte ein BRef bemüht sein, die Lehrgangskollegen zu unterstützen, evtl. abends Fragen klären. Der B III-Lehrgang ist zum Teil Wiederholung der Grundausbildung, allerdings liegt bei einem Feuerwehrmann die Grundausbildung mehrere Jahre zurück, ehe er Gelegenheit hat, am B III-Lehrgang teilzunehmen. B III-Lehrgänge in Münster finden etwa sechsmal pro Jahr statt. Über Münster kursieren zum Teil haarsträubende Geschichten, man sollte nicht alles ernst nehmen.

Führer von Verbänden (F/B V-Lehrgang) an der LFS NW

Dauer: 14 Tage, Teilnehmer: höherer und gehobener Dienst von BF aus NW, Leiter von Freiwilligen Feuerwehren in NW, ein oder zwei BRef.

Feuerwehrtechnisches Seminar findet alle 2...3 Jahre bei einer BF statt, Themen: technische Neuerungen, Katastrophenschutz, AGBF, Normenarbeit usw., Teilnehmer: alle BRef, die zu diesem Zeitpunkt in Ausbildung sind. Dauer: 14 Tage.

Verwaltungsseminar für BRef findet alle 2 Jahre an der Verwaltungsschule in Berlin statt. Teilnehmer: alle BRef, die zu dieser Zeit in Ausbildung sind. Dauer: 6 Wochen. Unterbringung auf Feuerwachen, Eigenverpflegung.

Themen: Personalrecht, Haushaltsplan, Büroorganisation, Staatsbürgerkunde, Menschenführung usw.

Während des feuerwehrtechnischen Seminars und des Verwaltungsseminars wird keine Uniform getragen.

Tagungen

vfdb-Tagungen: jährlich im Mai oder Juni, Städte wechseln. (vfdb = Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes). Teilnahme für BRef kostenlos, wenn ihm die Patenstadt nicht die Kosten ersetzen würde. Anmeldung bei der Geschäftsstelle der vfdb (Ltd. BD. a.D. H.-D. Spohn, Buchenallee 18, 4401 Altenberge), durch den BRef, Anmeldung als Dienstreise bei der Patenstadt. Unterbringung in beschränktem Umfang auf Feuerwachen oder Feuerwehrschulen möglich. Dauer: Sonntagnachmittag bis Donnerstagvormittag. Sonntagabend um 18.00 Uhr Referendartreffen (mit Herrn Prendke). Abreise: Donnerstagmittag. Teilnehmer: jeder, der mit der Feuerwehr zu tun hat.

Andere Tagungen: Normenausschüsse, Arbeitsausschüsse, AGBF-Vollversammlung, Arbeitskreise). Teilnahme je nach örtlicher Möglichkeit. |||

Die Patenstadt soll am Anfang der BRef-Zeit in Absprache mit dem BRef die Ausbildungsstätte festlegen. Da eine Stadt nicht gleichzeitig beliebig viele BRef ausbilden und unterbringen kann, müssen die vorgeschlagenen Ausbildungsstädte alle angeschrieben werden. Der Städtetag stimmt zu. Stellt die Patenstadt keinen Plan auf, tut dies der Deutsche Städtetag. Es sollten kleine und große Feuerwehren in verschiedenen Bundesländern ausgewählt werden, die Ausbildung ist überall interessant. Bei der Landesdienststelle kommen infrage: ein Regierungspräsident (RP) (Abt. Brand- und Katastrophenschutz), das Bayerische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (BLaBuK) oder in den Stadtstaaten der Innensenator. Der BRef sollte unbedingt versuchen, wenigstens 14 Tage auch einmal Dienst bei einer Werkfeuerwehr zu machen. Das kann von einer geeigneten Ausbildungsstadt aus organisiert werden. |||
Wenn das Ausbildungsprogramm bekannt, informieren, wer schon in den einzelnen Ausbildungsstädten war: was gibt es alles zu sehen, zu erleben, zu beachten? (s. 4.). |||

Damit ein Ausbildungsabschnitt nicht durch Lehrgänge und Urlaub völlig ausfällt, muß die Urlaubsplanung rechtzeitig erfolgen.

Oft an Planspielen und Übungen teilnehmen und Wachunterricht halten (Prüfungsvorbereitung).

|| Abschnittsarbeiten möglichst früh schreiben (im 2. und 3. Ausbildungsabschnitt) und nicht erst im darauffolgenden Abschnitt fertig machen.

Genaueres Ausbildungsprogramm in den Ausbildungsstädten muß am 1. Tag der jeweiligen Abordnung mit dem Ausbildungsleiter festgelegt werden.

|| Im 1. oder 2. Abschnitt versuchen, Führerschein Klasse 2 und Maschinistenausbildung mitzumachen, muß am Ausbildungsort geregelt werden.

Für die Einhaltung der Leitsätze und das Vorbereiten auf die Prüfung ist der BRef selbst verantwortlich.
Am besten kümmert man sich selbst vor dem Ausbildungsbeginn bei einer Feuerwehr um die Unterbringung. Die BRef wohnen auf Feuerwachen in Referendar- oder Gästezimmern (meistens kostenlos).

4. In der Ausbildungsstadt

|| Gleich am ersten Tag vorstellen bei: Leiter der Feuerwehr, allen Abteilungsleitern, dem unmittelbaren Ausbildungsleiter, Personalrat.
Unterlagen geben lassen: Telefonverzeichnis der BF, Dienstpläne (Wachabteilungen, Einsatzleiter und Einsatzzentrale), Organisationsplan der BF mit Namen, Erklärung der Dienstgradabzeichen und Helmkennzeichnung, Funkrufnamenverzeichnis.

Ist die mitgebrachte Uniform und persönliche Ausrüstung den örtlichen Anforderungen gerecht? Ggf. in der Bekleidungskammer ergänzen lassen!

Aus versicherungsrechtlichen Gründen darf nur der Feuerwehrrfahrzeuge fahren, wer vom Fahrlehrer der BF überprüft wurde.
|| Möglichst am Anfang jedes Ausbildungsabschnittes überprüfen lassen, weil man als Selbstfahrer viel beweglicher ist und nicht den Wachen mit dem Wunsch nach einem Fahrer zur Last fällt.

Stadtplan und Prospekte der Stadt und Umgebung besorgen, Feuerwachen einzeichnen lassen. Was gibt es in der Stadt und Umgebung interessantes zu besichtigen? Städtisches Monats- und Theaterprogramm besorgen. Wie funktionieren die öffentlichen Verkehrsmittel? Gibt es Dienstfahrtscheine? Gibt es Ausweise für Zoo, Zirkus, Fernsehturm usw.?

Bei längerem Aufenthalt als drei Monaten in einer Stadt ist es eigentlich erforderlich, sich polizeilich zu melden.

Wer ist Ansprechpartner für den BRef bei Ausbildungsfragen ?
Regelmäßig zum Leiter der BF und den Abteilungsleitern gehen
und nach interessanten Terminen, Besichtigungen, Übungen usw.
fragen. Finden Übungen oder Tagungen statt, wo Vertreter der BF
oder des RP hinfahren ? Kann der BRef an Dienstbesprechungen
teilnehmen ?

Wo wurden Theatersicherheitswachen gestellt ? Kann der BRef (als
zusätzlicher Feuerwehrmann) daran teilnehmen ?
Dienstabweisungen zeigen lassen; besteht Alkoholverbot ?

EZ besichtigen, bei jeder Schicht persönlich vorstellen und
dann bitten, den BRef bei allen interessanten Einsätzen zu benach-
richtigen (Zettel mit Name und Telefonnummer auf Wache hinterlegen).
Von der Wache aus sich auch bei der EZ an- und abmelden. Gibt es
Funkalarmempfänger, den der BRef benutzen kann ?
Alarmierungssystem erklären lassen.

Welche Lehrgänge und Unterrichte finden in der Ausbildungsstadt
statt ? Teilnahme klären.

Welche besonderen Fahrzeuge gibt es ? Wie sind die "Normfahrzeuge"
bestückt ? Abkürzungen erklären lassen.

Immer in korrekter Uniform herumlaufen, keine Fantasiezusammen-
stellungen!

Vorschläge zur Besichtigung interessanter Objekte (zusammen mit
dem Vorbeugenden Brandschutz (VB) oder der Brandschau) :
Flughafen, Theater, Industrie, Polizei, THW, Sanitätsorganisationen,
Bunker, Hilfskrankenhäuser, Rundfunk-, Fernsehstudio, Hochregal-
lager, Hochhäuser, Hotels, Bundeswehr, benachbarte BF, Freiwillige
Feuerwehren (FF), Katastrophenschutzzentrum, Sanitätsleitstelle,
Kreisleitstelle, Gefängnis, Fernsehturm, Feuerwachen, Hafenanlagen,
Bundesbahnanlagen, Bergwerk, Forschungsinstitute, Spezial-Museen,
besondere Objekte der Stadt (z.B. Dom).

Fragen, ob der BRef (z.B. alle 14 Tage) schon freitagsmittags nach
Hause fahren kann und erst montagsvormittags wieder zurückkommt,
bei Ausbildungsstädten, die von der Heimat des BRef weit entfernt
liegen.

5. Auf der Feuerwache

Hausherr ist der Wachvorsteher, er ist Ansprechpartner für BRef.
Vorstellen bei den Zugführern, die stellen BRef in jeder Wach-
abteilung (mindestens einmal) vor.

Möglichst viele Feuerwehrmänner mit Namen anreden!

Nicht von den Feuerwehrmännern absondern, aber auch nicht sich
unterbuttern lassen!

Fahrzeuge erklären lassen und klären, wo der BRef mit ausrücken
kann. Platz für Alarmsachen zuweisen lassen.

Die ganze Wache vom Keller bis Dach besichtigen (Küche, Dusche,
Schuhputzraum, Kantine, Teeküche, Wäschekammer usw.)

Referendarzimmer: Namenschild an der Tür anbringen.
 Klären, wer wann das Zimmer putzt, gehen Lautsprecher und Alarmlicht im Referendarzimmer? Ist Telefon vorhanden?
 Weg vom BRef-Zimmer zur Fahrzeughalle zeigen lassen (Rutschstangen).
 Übernachtungsmöglichkeit für Frau auf der Wache klären.

Ans schwarze Brett der Wache Zettel mit Namen, Paßbild, Patenstadt und Aufenthaltsdauer hängen, dadurch wird man schnell bekannt.
 In der Telegrafie der Wache Zettel mit Namen, Telefonnummer und Heimatanschrift mit Telefonnummer hinterlassen. An der Telegrafie immer an- und abmelden, besonders wenn man mit Dienstfahrzeugen unterwegs ist.

Besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Essen auf der Wache? Rechtzeitig anmelden!

Fach für Privatpost einrichten lassen.

Schlüssel für Zimmer und Wacheingang geben lassen.

Schreibmaschine für Referendarzimmer organisieren.

Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung der Wache feststellen.

Wenn man von einem ausgedehnten Lokalbummel zurückkommt, sollte man nicht mehr mit ausrücken, besonders wenn Alkoholverbot bei der BF besteht.

6. Tagebuch

Möglichst kurz das aufschreiben, was man tatsächlich gemacht hat (handschriftlich oder mit Maschine). Am besten laufend Notizen in einen Tischkalender machen und das Tagebuch wöchentlich ins Reine schreiben. Wegen der genauen Form des Tagebuches erst mit Ausbildungsleiter in Verbindung setzen: örtliche Wünsche beachten. Außer bei Einsätzen sind genaue Uhrzeiten überflüssig.
 1 DIN A 4-Seite pro Woche langt. Bilder sind nicht erforderlich, Prospekte, Kopien von Einsatzberichten usw. sind überflüssig.

Das Tagebuch wird in regelmäßigen Abständen dem Ausbildungsleiter vorgelegt, es dient dem BRef als Tätigkeitsnachweis.

7. Abschnittsarbeiten

Das Thema der Abschnittsarbeit wird vom Ausbildungsleiter in der Ausbildungsstadt gestellt, manchmal hat ein BRef auch Auswahlmöglichkeit. Themen aus verschiedenen Gebieten der Feuerwehr bearbeiten, um nicht einseitig zu werden. Abschnittsarbeit wird teils tagsüber, meistens abends auf der Wache geschrieben. Klären, ob bei der Ausbildungsstadt der Schreibdienst die Reinschrift anfertigen kann (1 1/2-zeilig). Sinn der Abschnittsarbeiten: Thema auf 20 - 25 Seiten bearbeiten, dient als Vorbereitung zur Hausarbeit.

Ausbildungsstadt fertigt von der Abschnittsarbeit mindestens vier Kopien an:

1. Kopie für Patenstadt, 2. Kopie für BRef, 3. Kopie für Prüfungsausschuß (Münster), 4. Kopie für Dokumentationsstelle für Brandschutzliteratur, Forschungsstelle für Brandschutztechnik an der Universität Karlsruhe, Hertzstr. 16, 7500 Karlsruhe 21 (laut AGF-Beschluß vom 21.06.66), Original für Ausbildungsstadt (Auftraggeber).

Die Themen, die bisher an der Forschungsstelle für Brandschutztechnik (Dr. Seeger) abgeliefert wurden, liegen beim Sprecher der igbref vor.

Zur Zeit müssen noch drei Abschnittsarbeiten von jedem BRef angefertigt werden, in Zukunft nur noch zwei.

Während der Bearbeitungszeit in Kontakt mit dem Auftraggeber bleiben, um nicht das Ziel zu verfehlen! Der BRef ist nicht in Ausbildungsstädten, um vorwiegend die Zeit schreibenderweise zu verbringen! Unbedingt anstreben, die Abschnittsarbeit am Ort fertigzustellen und abzugeben, nicht im nächsten Ausbildungsabschnitt erst beenden.

8. Prüfung und Benotung

Die Note des Staatsexamens setzt sich bisher so zusammen:

1. In jedem Ausbildungsabschnitt beurteilt der Ausbildungsleiter den BRef (5 Noten),
2. Noten für 3 bzw. 2 Abschnittsarbeiten,
3. Hausarbeit,
4. Zwei Klausuren (Aufsichtsarbeiten),
5. Unterrichtserteilung)
6. Planspiel) am Prüfungstag
7. Mündliche Prüfung) in Münster

1. und 2. wurden bisher mit je 10 % an der Bildung der Abschlußnote berücksichtigt. Dieses Verfahren wird zukünftig derart geändert, daß 1. und 2. keinen Einfluß haben, sie sind nur noch Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

3. 10 %, 4. 10 %, 5., 6., 7. je 20 %. Wenn 1. und 2. nicht mehr berücksichtigt werden, erhöhen sich die %-Sätze für 3. bis 7.

Spätestens zwei Monate vor Ende der Ausbildungszeit (das sind bei BRef 22 Monate, bei Aufstiegsbeamten ist die Ausbildungszeit kürzer) muß sich der BRef über seine Patenstadt über den Deutschen Städte- tag zum 2. Staatsexamen melden.

"An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst
Herrn Direktor Moll

über

Berufsfeuerwehr (Patenstadt)

über den

Deutschen Städtetag

Hiermit melde ich mich gemäß § 15 APOhD-Feu NW zur Staatsprüfung".

Bei dieser Meldung müßte die Patenstadt bereits alle gesammelten Beurteilungen und Hausarbeiten mitschicken. Da meistens kaum etwas vorliegt, muß die Meldung so abgeschickt werden, um die Frist einzuhalten (2 Monate vor Ende der BRef-Ausbildung). Die Unterlagen müssen dann nachgereicht werden. Die Themen der Abschnittearbeiten bitte Herrn Moll mitteilen, damit er ein passendes Thema für die Hausarbeit aussuchen kann. An der LFS kümmert sich um die BRef Frau Enste, sie gibt gerne Auskunft.

Die Prüfungskommission für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst setzt sich zusammen aus:

Direktor der LFS NW, Dipl.-Ing. Heinz Moll (Vorsitzender),
OBD Gebhardt, Feuerwehr Hamburg, Vertreter: Ltd. BD Webner, BF Gelsen-
OBD Seegerer, BF München, Vertreter: BD Detmer, BF Köln, kirchen,
LBD Seidel, Berliner Feuerwehr, Vertreter: Ltd. MR Eisinger,
Innenministerium Rheinland-Pfalz,
"Reserve": Dipl.-Ing. Krome, Werkfeuerwehr Bayer Uerdingen.

Hausarbeit wird zu Hause geschrieben, in dieser Zeit kein Dienst für BRef, Thema stellt Herr Moll. Umfang 20...25 Seiten (wird angegeben, Seitenzahl nicht überschreiten!) Alle Hilfsmittel erlaubt, wird meistens im 25. Monat der BRef-Zeit geschrieben.

Klausuren in der ersten Woche nach der Hausarbeit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zweimal je 5 Stunden unter Aufsicht eines Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Es stehen zwei Themen zur Auswahl, die Herr Moll stellt. Hilfsmittel: DIN-Blatt-Sammlung, Die Hütte und der Schwarz, Umfang: ca. 10 handgeschriebene Seiten. Die Klausuren sollen nicht dort geschrieben werden, wo der BRef nach der Ausbildung als BAss anfängt; selbst um Stadt bemühen!

Prüfung in Münster

1. Tag: Anreise, nachmittags wird Thema für Unterrichtserteilung gestellt, Vorbereitung auf den Unterricht, alle Hilfsmittel erlaubt.
2. Tag: Unterrichtserteilung: meistens von einem B III-Lehrgang. Unterricht halten, keine Vorlesung! Man muß sich für 45 Minuten vorbereiten, meistens wird nach 20 Minuten schon abgebrochen.

Planspiel: Durchführung eines Planspieles (anders als im B III-Lehrgang kennengelernt!): Funktion als Zugführer oder Einsatzleiter für zwei Züge. Planspiele haben meistens tatsächliche (Groß-)Einsätze als Grundlage. Planspielleiter: Herr Moll, Dauer 30...45 Minuten.

Größenordnung: mindestens 2. Alarm, FF alarmieren, fast immer Brandeinsatz in einer größeren, dem BRef vertrauten Stadt.

Vorgaben: Tag, Zeit, eigene Kräfte, Ereignismeldung.

Hinweise zur Durchführung des Planspieles:

1. Was fällt auf der Anfahrt dem Einsatzleiter ein ?
Informationen begründen: Verkehrsverhältnisse, Struktur des Stadtviertels, welche Fahrzeuge rücken normalerweise laut Ausrückeordnung aus ?
2. Eintreffen: Erste Frage: reichen eigene Kräfte aus -
Nachalarmierung (mit Stichwort). Fahrzeuge richtig aufstellen.
Einsatzleiter nimmt (besonders am Anfang) festen Standort ein, um Übersicht zu bewahren, Anlaufpunkt, Unterführer zur Erkundung schicken.
3. Erkundung: Menschenleben in Gefahr ? Welche Gefahren liegen vor ?
Gefahrenschwerpunkt finden (möglichst schnell dabei vorgehen)!
4. Einsatzbefehl an Zugführer (bzw. Gruppenführer) geben (nicht an einzelne Trupps !) Einsatzbefehl z.B. 1. Gruppe Menschenrettung, 2. Gruppe Brandbekämpfung, Menschenrettung vor Brandbekämpfung (und nicht wie beim B. III-Lehrgang als Gruppenführer geübt). Klare Befehle geben. Nach Möglichkeit Züge bzw. Gruppen nicht auseinanderreißen. Wenn keine Befehle kommen, macht jeder was er will. Nicht "wollte", "sollte", "würde" verwenden. Keine Ratschläge oder Aufträge erteilen, sondern Befehle.

9. Aufwandsentschädigungen und Zulagen für BRef

(Zusammengestellt von BRef Meinolf Blessenohl, Bezirksregierung Hannover)

Aufwandsentschädigungen werden dem Beamten für dienstlich bedingte, erhöhte Aufwendungen gezahlt. Zulagen basieren auf der Herausziehung zum Einsatzdienst. Art und Höhe der Zulagen richtet sich nach Landesverordnungen. Vieles wird nur auf Antrag gewährt. Es bestehen Unterschiede zwischen den Bundesländern, jeder BRef muß sich daher selbst informieren!

Trennungsgeld:

Rechtsgrundlage: Landesverordnungen über die Gewährung von Trennungsgeld an Beamte auf Widerruf (BaW), § 22 Bundesreisekostengesetz (BRKG), § 15 Bundesumzugskostengesetz (BUKG), Trennungsgeldverordnung (TGV).

Leistungen: Trennungstagegeld, Trennungsreisegeld,

Voraussetzungen: Abordnung außerhalb des Dienstortes und des Wohnsitzes.

Einschränkung: wurden Umzugskosten gewährt, wird kein Trennungsgeld gezahlt.

Beantragung: Vordruck, monatlich ausfüllen und (über Ausbildungsstadt) an Patenstadt schicken.

Freie Heilfürsorge:

Rechtsgrundlage: Landesbeamtengesetze einiger Bundesländer gewähren Einsatzbeamten freie Heilfürsorge, BRef steht diese dann während des gesamten Vorbereitungsdienstes zu.

Leistungen: selbst klären.

Beihilfe:

Rechtsgrundlage: Beihilfevorschriften (BhV)

Leistungen: Beihilfen zu Krankheitskosten je nach Familienstand.

Beantragung: Vordruck mit Rechnungen spätestens am Jahresende bei der Patenstadt einreichen, Rechnungsbeträge müssen insgesamt 100,-- DM übersteigen.

Feuerwehruzulage:

Rechtsgrundlage: Vorbemerkung Nr. 10 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.

Voraussetzungen: Einsatzdienst, ein Jahr Wartezeit, für BRef also ab dem 2. Ausbildungsjahr.

Leistungen: ca. 60,-- DM monatlich.

Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)

Rechtsgrundlage: Erschwerniszulageverordnung (E ZulV, VVDuZ)

Voraussetzungen: Einsatz- oder Bereitschaftsdienst werktags zwischen 20.00 und 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen sowie samstags von 13.00 bis 20.00 Uhr.

Leistungen: Aufwandsentschädigung für tatsächlich geleisteten Bereitschafts- oder Einsatzdienst nach Abrechnung. Stundensatz:
0,75 DM : Mo 00 bis 06 Uhr, Mo/Die bis Fr/Sa von 20 bis 06 Uhr und Sa von 13 bis 24 Uhr.

1,25 DM : Sonn- und feiertags von 00 bis 24 Uhr.

Beantragung auf Vordruck DuZ, von der Patenstadt Vorrat schicken lassen. Abrechnung über Ausbildungsstadt an Patenstadt schicken.

Der BRef muß mit seiner Ausbildungsstadt klären, wie er abrechnen kann. Da ein BRef auf Feuerwachen wohnt und viel Bereitschaftsdienst leistet, können monatlich mehr Stunden zusammenkommen als bei Feuerwehrmännern im Schichtdienst. Der BRef sollte versuchen, den DuZ dann zu bekommen, wenn er sich einsatzbereit auf der Wache aufhält (Uniform). Es werden also nicht nur die Zeiten abgerechnet, zu denen tatsächlich ein Einsatz stattfand.